

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19298 –**

Förderung der deutschen Sprache im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung fördert die deutsche Sprache im Rahmen von Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug, denn „[...] mit der Stärkung Deutschlands als Bildungs-, Forschungs-, Wissenschafts- und Innovationsstandort geht die Förderung von Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug einher. Dieser Deutschlandbezug manifestiert sich vor allem in einer Sprachpolitik“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf>, S. 144). Dabei wird im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik und Bildungspolitik Wert auf eine durchgängige Förderung gelegt, insofern „Bildungsbiographien mit Deutschlandbezug auf allen Ebenen entwickelt [und] ein Beitrag in der Werbung um die besten Köpfe und zukünftigen Leistungsträger für Deutschland geleistet und Bildungssysteme im Ausland gefördert“ werden (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf>, S. 171). Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat an der Auswärtigen Kulturpolitik und Bildungspolitik teil (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf>, S. 40).

1. Wie definiert die Bundesregierung einen „starken Deutschlandbezug“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Macht sie dabei einen Unterschied zu einem „Deutschlandbezug“, und wenn ja, welchen?
 - b) Welche Anforderungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus einem (starken) Deutschlandbezug für eine entsprechende internationale Bildungspolitik (bitte begründen)?
 - c) Inwiefern ist die Förderung der deutschen Sprache nach Auffassung der Bundesregierung zwingend für einen (starken) Deutschlandbezug (bitte begründen)?

- d) Inwiefern findet auch innerhalb Deutschlands Bildung mit (starkem) Deutschlandbezug statt (bitte begründen und ausführen)?

Die Fragen 1 bis 1d werden zusammen beantwortet.

Innerhalb Deutschlands findet Bildung immer mit Deutschlandbezug statt. Der Zweck der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einschließlich ihrer Initiativen und Querschnittsthemen sowie der Rolle der Sprachpolitik werden sämtlich im 22. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2018 dargestellt (s. Bundestagsdrucksache 19/11510). Daraus erschließt sich auch kontextbezogen die Verwendung des Begriffs Deutschlandbezug. Der entsprechende Bericht für das Jahr 2019 ist in Arbeit. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Was versteht die Bundesregierung unter „ausländischen Bildungsbiographien“ (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf> S. 170) (bitte ausführen)?
- a) Haben alle geförderten ausländischen Bildungsbiographien einen (starken) Deutschlandbezug (bitte begründen und nach Ressort aufzählen)?
Wenn nein, um welche Art von Förderungen handelt es sich dabei (bitte nennen)?
- b) Inwiefern sind nach Auffassung der Bundesregierung ausländischen Bildungsbiographien mit (starkem) Deutschlandbezug entwicklungs-fördernd (bitte begründen)?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Durch die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) wird Deutsch als Fremdsprache gefördert. Über die Förderung der deutschen Sprache können Bildungsbiographien mit Deutschlandbezug geschaffen werden. Dieser ergibt sich durch das Lernen der deutschen Sprache an sich und durch die Vermittlung eines aktuellen Deutschlandbildes im Sprachunterricht.

Die Instrumente der AKBP tragen alle maßgeblich zur Verstärkung des Deutschlandbezugs bei. Als Beispiele sind zu nennen: Das Ablegen des Deutschen Sprachdiploms (DSD) der Kultusministerkonferenz (KMK) an sogenannten DSD-Schulen (als Teil des weltweiten PASCH-Netzwerks) und der Besuch einer Deutschen Auslandsschule sowie die Vergabe von Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Deutsch-Amerikanischen Fulbright-Kommission und anderer öffentlicher wie privater Stipendiengeber eröffnen den Zugang zum deutschen Hochschulsystem. Hinzu kommen transnationale Studienangebote im Ausland, bei denen ausländische Studierende meist sowohl einen deutschen Studienabschluss als auch einen Studienabschluss des Partnerlandes erwerben. Diese Studiengänge sind mit Deutscherwerb und Deutschlandaufenthalten verbunden und bilden einen deutschlandaffinen akademischen Nachwuchs für die Partnerländer und für die wissenschaftliche, wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit mit Deutschland aus. Durch die Vernetzung, etwa durch die Alumni-Arbeit innerhalb der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft (PASCH)“, die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), vom Goethe Institut, dem Pädagogischen Austauschdienst der KMK und der Zentrale für das Auslandsschulwesen (ZfA) umgesetzt wird, ergeben sich vielfältige Deutschlandbezüge.

Die Förderung von Deutsch als Fremdsprache, in deren Rahmen ausländische Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug geschaffen werden, ermöglicht es den Lernenden eine langfristige Beziehung zu Deutschland aufzubauen. Die Vermittlung der deutschen Sprache eröffnet den Zugang zu einem

exzellenten Hochschulsystem und zu einem Arbeitsmarkt, der Fachkräfte mit Deutschkenntnissen braucht. Zudem verbessert der Erwerb von Deutschkenntnissen oft auch die Chancen im eigenen Land erheblich, insbesondere durch den erweiterten Zugang zu Kultur und Bildung und damit einhergehende Entwicklungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus trägt die Bundesregierung so auch zur Erreichung des Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) 4 der Agenda 2030 bei, mit dem sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt haben, bis zum Jahr 2030 inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten.

3. Was versteht die Bundesregierung im Hinblick auf „ausländische Bildungsbiographien“ unter „Durchgängigkeit“ (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf> S. 170) (bitte ausführen)?
 - a) Welche Bildungsangebote macht die Bundesregierung jeweils, und an welchen Schnittstellen setzen diese jeweils an bzw. gehen im Sinne der Durchgängigkeit ineinander über?

Die Fragen 3 und 3a werden zusammengefasst beantwortet.

Eine Durchgängigkeit ist im Idealfall gewährleistet, wenn sich die Förderung über den ganzen Bildungsweg hinweg erstreckt, also wenn möglich vom Kindergarten über die Schule bis hin zum Studium, zu einer Ausbildung oder einer Berufstätigkeit in Deutschland. Die Bildungsangebote zur Förderung von Deutsch als Fremdsprache sind im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2018 dargestellt. Der entsprechende Bericht für das Jahr 2019 ist in Vorbereitung (vgl. Antwort zu Frage 1).

- b) Ist es der Bundesregierung möglich, entsprechend geförderte Personen im Hinblick auf ihre Bildungsbiographie mit (starkem) Deutschlandbezug zu jedem Zeitpunkt dem jeweils in Anspruch genommenen Bildungsangebot zuzuordnen (bitte begründen und ausführen)?

Eine Zuordnung im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht möglich. Die Alumni-Arbeit vieler der in der Antwort zu Frage 2 genannten Organisationen ermöglicht jedoch ein Kontakthalten über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus.

- c) An welchen Bildungsangeboten setzen etwaige Förderungen der deutschen Sprache ein?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 3a wird verwiesen.

- d) Inwiefern steigert die Durchgängigkeit von ausländischen Bildungsbiographien mit (starkem) Deutschlandbezug deren etwaigen entwicklungsfördernden Charakter (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- e) Inwiefern versucht die Bundesregierung, mit ihrem durchgängigen Bildungsangebot bewusst an der Herausforderung des Analphabetismus anzusetzen (bitte begründen und nach Ressorts aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen der Förderung von Deutsch als Fremdsprache und der Herausforderung von Analphabetismus.

4. Welche Querschnittsthemen setzt die Bundesregierung im Rahmen der international geförderten Bildung (bitte begründen und nach Ressort und jeweils aktuell bereitgestellten Mitteln aufschlüsseln)?
5. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung im Rahmen der international geförderten Bildung (bitte begründen und nach Ressort und jeweils aktuell bereitgestellten Mitteln aufschlüsseln)?
6. Welche Ressorts fördern international eine Bildungspolitik mit (starkem) Deutschlandbezug (bitte nach aktuellen Programmen, Projekten, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben je Ressort und je bereitgestellter Mittel aufschlüsseln)?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2018 verwiesen (vgl. Antwort zu Frage 1).

7. Inwiefern fördert die Bundesregierung international die deutsche Sprache (bitte nach aktuellen Programmen, Projekten, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben je Ressort und je bereitgestellter Mittel aufschlüsseln)?

Die Förderung von Deutsch als Fremdsprache (DaF) ist Kernaufgabe und eines der zentralen Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fördert Maßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa (MOE), in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (GUS) sowie in Dänemark, die dem Erhalt, der Vermittlung und der Festigung der deutschen Sprache dienen.

Die verschiedenen Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

- a) Wie, und durch wen evaluiert die Bundesregierung den Lernerfolg hinsichtlich der deutschen Sprachen (bitte begründen und aufführen)?

Der Erfolg beim Lernen der deutschen Sprache an von der Bundesregierung geförderten Schulen im Ausland wird über die Bestehensquoten bei der Ablegung des Deutschen Sprachdiploms (DSD) an von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betreuten Schulen bzw. bei der Teilnahme an Sprachprüfungen an vom Goethe-Institut betreuten Schulen festgestellt. Bezüglich der Überprüfung des Lernerfolgs der Sprachkurse der deutschen Minderheiten in MOE- und GUS-Staaten wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/807 verwiesen.

- b) Welche sind die Partner bei der Förderung der deutschen Sprache im internationalen Kontext (bitte jeweils begründen)?

Auf den Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (vgl. Antwort zu Frage 1) wird verwiesen.

- c) Inwiefern ist der Erwerb der deutschen Sprache nach Auffassung der Bundesregierung entwicklungsfördernd, und wer profitiert davon (bitte begründen)?

Es wird auf Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- d) Inwiefern basiert der Erwerb der deutschen Sprache in diesem Zusammenhang auf Freiwilligkeit, und inwiefern ist dieser Erwerb an Bedingungen geknüpft (bitte etwaige Bedingungen benennen und begründen)?

Der Erwerb der deutschen Sprache ist freiwillig.

- e) Inwiefern nützt die Bundesregierung bei der Förderung der deutschen Sprache digitale Mittel?

Wie in allen anderen Regierungsbereichen auch, bedient sich die Bundesregierung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zunehmend digitaler Möglichkeiten. Sie fördert dabei die entsprechende Umstellung bei ihren Mittlern und Durchführungsorganisationen auf digitale Bildungs- und Netzwerkinstrumente.

- f) Inwiefern ist die Förderung der deutschen Sprache im Hinblick auf international geförderte Bildung und ausländische Bildungsbiographien ein Querschnittsthema für jeweils das Auswärtige Amt und die Entwicklungszusammenarbeit (bitte begründen)?

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2018 verwiesen (vgl. Antwort zu Frage 1).

8. Wie viele Personen konnten die deutsche Sprache im Kontext internationaler Bildung in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung erwerben (bitte nach Kosten je Ressort aufschlüsseln)?
- a) Wie ermittelt die Bundesregierung diese Personen?

Die Frage 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erhebt alle fünf Jahre die Deutschlernerzahlen weltweit. Die Datenerhebung „Deutsch als Fremdsprache weltweit“ (2020) hat ergeben, dass derzeit 15,45 Millionen Menschen weltweit Deutsch lernen. Diese Ergebnisse sind in der Datenerhebung „Deutsch als Fremdsprache weltweit“ (2020) einsehbar: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2344738/c609ba8ff80544ca9e2a126c951188af/deutsch-als-fremdsprache-data.pdf>

- b) Wie viele Personen von diesen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung den Erwerb der deutschen Sprache gewinnbringend nützen, und inwiefern (bitte je Jahr und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
- c) Wie viele Personen von diesen konnten nach Einschätzung der Bundesregierung ihr wirtschaftliches Auskommen in ihrer Heimat sichern, wie viele mussten im Allgemeinen migrieren, und wie viele wanderten im Besonderen nach Deutschland aus (bitte begründen)?

Zu den Fragen 8b und 8c liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Fördert die Bundesregierung auf internationaler Ebene in dieser und der letzten Legislaturperiode auch Sprachen, die nicht die deutsche Sprache sind (bitte begründen und nach Sprachen, Programmen, Projekten, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben sowie jeweiligem Mitteleinsatz aufschlüsseln)?
- Wenn ja, welche dieser Sprachen sind für die jeweils Lernenden nicht die Muttersprache (bitte begründen und nach geförderter Sprache des Lernenden aufschlüsseln)?
 - Wie, und durch wen evaluiert die Bundesregierung den Lernerfolg etwaig geförderter Sprachen, die nicht die deutsche Sprache sind (bitte begründen und aufzählen)?
 - Welches sind die Partner bei der etwaigen internationalen Förderung von Sprachen außer Deutsch (bitte begründen)?
 - Inwiefern ist der Erwerb von Fremdsprachen nach Auffassung der Bundesregierung entwicklungsfördernd, und wer hat davon einen Nutzen (bitte begründen)?

Die Frage 9 bis 9d werden gemeinsam beantwortet.

Über die generelle Stärkung von Bildungssystemen fördert die Bundesregierung indirekt den Erwerb der jeweiligen Muttersprachen und, abhängig von den Curricula in den Partnerländern, auch den Erwerb von Fremdsprachen. Die Bundesregierung trägt bezüglich der Schulbildung dazu bei, dass sich die Qualität der Bildung in den Partnerländern vor Ort verbessert. Dies geschieht zum einen vor allem über bilaterale Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit, z. B. durch die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal, und zum anderen über multilaterale Beiträge an die Globale Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education / GPE) und den Education Cannot Wait-Fonds (ECW).

Die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für die Förderung von Bildung in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit sind bis einschließlich des Jahres 2018 in der OECD-Datenbank unter <https://stats.oecd.org/> einsehbar.

Ausgaben, die spezifisch den Spracherwerb betreffen, werden nicht eigens erfasst.

Die in der Antwort zu Frage 2 dargelegten Ausführungen zur Entwicklungsrelevanz betreffen auch den Erwerb von anderen Sprachen als der deutschen.

10. Welcher Zusammenhang besteht nach Auffassung der Bundesregierung jeweils zwischen dem Erwerb der deutschen Sprache, kultureller Bildung und kulturellen Identitäten, vor nationalem wie internationalem Hintergrund (bitte begründen und ausführen)?

Zu übergeordneten Fragen wie diesen steht die Bundesregierung regelmäßig im engen Austausch mit der nationalen wie internationalen Wissenschaft sowie mit Bürgerinnen und Bürgern im In- und Ausland.

11. Inwiefern erhalten die unterschiedlichen Diasporagruppen (vgl. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/264009/was-ist-eine-diaspora>) in Deutschland eine Förderung ihrer Muttersprache (bitte begründen und nach Sprache, Nationalität und jeweils bereitgestellten Mitteln für diese und die letzte Legislaturperiode aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung arbeitet nicht mit dem Begriff „Diasporagruppe“.

Anlage 1

Ausführende Stelle	Kapitel	Titel	Projekte / Maßnahmen	2019 Ist-Ausgaben in Euro
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	0504	427 29	Personalkosten der Fachberater und Fachberaterinnen der ZfA	8.902.866,46
		429 21	Personalnebenkosten der Fachberater und Fachberaterinnen der ZfA	595.736,52
		632 21	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	14.285.640,22
		687 20	Anspruchsleistungen der Deutschen Auslandsschulen seit Inkrafttreten ASchulG am 1.1.2014	155.500.138,83
		687 21	bis 2014: Leistungen an die Deutschen Auslandsschulen; ab 2014: Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	40.485.500,03
		687 22	finanzielle Förderung der Deutschen Auslandsschulen (bis einschließlich Schuljahr 2013/14 Schulbeihilfe bzw. Sonderförderungen, ab Schuljahr 2014/15 freiwillige Förderung nach ASchulG)	28.930.517,73
		687 23	Beiträge zu den laufenden Kosten Europäischer Schulen	keine Angabe
		687 26	Zuschuss an das Sekretariat der KMK für den PAD - Beratungsstelle Gruppenreisen	7.343.381,38
		687 27	Aus- und Fortbildung von Deutschlehrkräften, Deutsches Sprachdiplom	keine Angabe
		Auslandsvertretungen und Mittlerorganisationen	0504	687 16
Pädagogischer Austauschdienst	0504	687 27	Hospitationen und Fortbildungskurse, Prämienprogramm, Fremdsprachenassistentenaustausch	5.438.999,92
Goethe-Institut	0504	687 40	Deutschlehrerfortbildungen - Deutsch Lehren Lernen: Fort- und Weiterbildungsreihe des Goethe-Instituts, die speziell für Lehrerinnen und Lehrer von Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache entwickelt wurde	36.766.489,73

Ausführende Stelle	Kapitel	Titel	Projekte / Maßnahmen	2019 Ist-Ausgaben in Euro
			<p>Stipendien Sprach- und Fortbildungskurse für Lehrer</p> <p>PASCH - Lehrerfortbildung, Jugendcamps, Alumniarbeit, Theaterwettbewerbe, Wettbewerbe für Schüler</p> <p>PASCH-net Website</p> <p>Sprachliche Förderung der deutschen Minderheiten (Sprachassistentenprogramm)</p> <p>Kulturprogramme für Schülerinnen und Schüler, die zum Deutschlernen motivieren (Ausstellungen, Musikprogramme/-konzerte, Filmprojekte, Theatertourneen)</p> <p>Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler zum Deutschlernen (Deutscholympiade, Vorlesewettbewerbe, Debattierwettbewerbe etc.)</p> <p>Deutschlehrertage (Nationale/Internationale Deutschlehrertage)</p> <p>Werbung für Deutsch als Fremdsprache und Veranstaltungen mit Entscheidungsträgern zur Lobbyarbeit (Sympathiekampagnen, Werbebroschüren, Öffentlichkeitsarbeit etc.)</p> <p>Web-/Onlineangebote (Youtube-Kanal für Deutschlernende, Deutsch für Dich etc.)</p>	
			Individualstipendien Germanistik/DaF	2.057.000,00
			vorbereitende/begleitende Sprachkurse für Stipendiaten	3.607.000,00
		681 11	Internationalisierung der Germanistik	keine Angabe
			Förderung von DaF-Studiengängen zur Unterstützung deutscher Hochschulen im Ausland	436.000,00
			Stipendien für Hochschulsommer-/Winterkurse	3.998.000,00
	0504		Förderung der Germanistik	563.000,00
			Zentren für Deutschland- und Europastudien	3.451.000,00
			Langzeitdozenten LD / Kurzzeitdozenten KD für Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache	202.000,00
		687 48	Germanistische Institutspartnerschaften (GIP), Admoni-Programm	1.387.000,00
			Aufwendungen für Lektoren der deutschen Sprache im Ausland/Betreuung von Ortslektoren	26.793.000,00

Ausführende Stelle	Kapitel	Titel	Projekte / Maßnahmen	2019 Ist-Ausgaben in Euro
Deutsche Auslandsgesellschaft	0504	687 47 EN 1.9	Personalkosten, Hospitationsaufenthalte, Fortbildungskurse, Studienreisen durch Deutschland, etc.	385.000,00
Auswärtiges Amt	0504	67816	Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse")	50.211,56
Auswärtiges Amt	0504	67816	Sonderprogramm für Deutsch in den USA und Kanada	829.639,83
Auswärtiges Amt	0504	67816	Förderung der Deutschen Sprache in Skandinavien	170.527,99
Auswärtiges Amt	0504	67816	Sonstige Sprachförderung, hier Programm FPLUSD	0,00
Auswärtiges Amt	0504	67816	Sonstige Fördermaßnahmen	6.804.785,00
Auswärtiges Amt	0504	67816	Förderung der Deutschen Minderheit in MOE/GUS	34.130,00
Auswärtiges Amt	0504	67816	Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens	1.349.315,00
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	0603	68432	Sprachförderung der deutschen Minderheit in MOE und GUS	2.902.000,00

